

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 188 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. Überschreitung der max. zulässigen Firsthöhe um 1,00 m von 99,00 m über Normalnull (ü. NN) auf nunmehr 100,00 m ü. NN

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der o.g. Befreiung einstimmig ohne Stimmenthaltung zu.

2. Befreiung von der textl. Festsetzung Ziffer 6.1/ A 1.8, dass das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser auf eigenem Grund und Boden zu versickern ist.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der o.g. Befreiung mehrheitlich mit drei Gegenstimmen zu.

3. Befreiung von der textl. Festsetzung Ziffer 6.3 Fassadenbegrünung gemäß §9 Abs1 Nr 25a BauGB i. V. mit §9 Abs1 Nr 25b BauGB

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der o.g. Befreiung einstimmig ohne Stimmenthaltung zu.